

Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Ziegelindustrie e. V. zum Referentenentwurf „Gesetz zur Einführung einer Gasreserve zur Krisenvorsorge“

Als Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie nehmen wir Stellung zum Referentenentwurf „Gesetz zur Einführung einer Gasreserve zur Krisenvorsorge“. Aufgrund der Kürze der Anhörungsfrist können wir uns nur auf den aus unserer Sicht wichtigsten Aspekt der Finanzierung beschränken.

Die Einführung einer strategischen Gasreserve wird grundsätzlich begrüßt. Sie stellt eine zusätzliche Säule der Versorgungssicherheit für akute Krisensituationen und unvorhersehbare Extremereignisse dar. Weiterhin begrüßen wir, dass die Gasreserve dazu beitragen kann, Abschaltungen von nicht geschützten Verbrauchern zu vermeiden.

Kritisch sehen wir die Verteilung der Kosten auf alle Gaskunden per Umlage, die einmal pro Jahr bestimmt werden soll. Diese Umlage soll für alle Gasverbraucher gelten, unabhängig davon, ob diese die Gasreserve nutzen.

Aus Sicht des Bundesverbandes der Deutschen Ziegelindustrie stellt die Nutzung der Gasreserve im Rahmen der Notfallstufe eine elementare Aufgabe des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge dar und sollte deshalb aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.

Aus Sicht von RLM-Kunden ergeben sich im Wesentlichen zwei Szenarien, wie während der Notfallstufe eintreten können. In beiden Szenarien wird bzw. kann der RLM-Kunde die Gasreserve nicht nutzen.

1. Der RLM-Kunde hat einen bestehenden Gasvertrag und wird im Rahmen dessen beliefert. Zusätzliche Kosten über den bestehenden Gasvertrag hinaus sind nicht gerechtfertigt.
2. Der RLM-Kunde erwirbt Gas zu Spotmarkt-Konditionen und sieht sich im Zuge der Notfallstufe sehr hohen Preisen ausgesetzt.
 - a. Vor diesem Hintergrund entscheidet sich der RLM-Kunde entweder, die Produktion einzustellen und kein Gas zu Spotmarktpreisen zu erwerben. Dann würde trotzdem die Umlage fällig werden, ohne dass der RLM-Kunde die Gasreserve nutzen konnte.
 - b. Der RLM-Kunde entscheidet sich, weiter zu produzieren und Gas zu den dann sehr hohen Preisen zu erwerben. Auch in diesem Fall käme er nicht in den Genuss der Gasmengen der Gasreserve.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, die Kosten der Gasreserve über den Bundeshaushalt zu finanzieren. Sollte dies nicht möglich sein, so müssen RLM-Kunden ausgenommen werden, um eine verursachergerechte Umlage der Kosten zu gewährleisten.

Der Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie vertritt die Interessen von knapp 80 Herstellern von Pflasterklinkern, Vormauer-, Hintermauer- und Dachziegeln. Der Produktionsprozess wird fast ausschließlich mit Erdgas betrieben. Sollten industrielle Großverbraucher im Zuge einer Notfallstufe komplett abgestellt werden müssen, dann benötigt die Ziegelindustrie bei laufender Stromversorgung eine Vorlaufzeit von zehn Tagen, um die Tunnelöfen ohne schwerwiegende Schäden herunter zu fahren.

Berlin, 16.10.2026